

02.10.96**Empfehlungen
der Ausschüsse****R - FJ - G - K**zu **Punkt** der 703. Sitzung des Bundesrates am 18. Oktober 1996

**Bericht der Bundesregierung über den Verhandlungsstand des
Menschenrechtsübereinkommens zur Biomedizin**

Der federführende **Rechtsausschuß (R)**,
der **Ausschuß für Frauen und Jugend (FJ)**,
der **Gesundheitsausschuß (G)** und
der **Ausschuß für Kulturfragen (K)**
empfehlen dem Bundesrat,
zu dem Bericht wie folgt Stellung zu nehmen:

R
FJ
G
K

1. Der Bundesrat begrüßt die Fortschritte, die die Bundesregierung bei den Verhandlungen im Lenkungsausschuß für Bioethik des Europarats erzielen konnte.

FJ
G

2. Das Verhandlungsergebnis kann jedoch nicht befriedigen.

Ausgeliefert am 07. OKT. 1996

R
FJ
G
K

3. Im nun vorliegenden Entwurf eines Übereinkommens konnten

[]
nur
R
K
entfällt bei
Annahme
von
Ziffer 2

[jedoch]

wesentliche Forderungen des Bundesrates in seiner Stellungnahme vom 12. Mai 1995, BR-Drucks. 117/95 (Beschluß), nicht durchgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für die Forderung

- der Behandlung von Geisteskranken nur mit Einwilligung (Artikel 7),
- des Verbots

R
K
nur
[]

4. [rein]

fremdnütziger Forschung an Einwilligungsunfähigen (Artikel 17 Abs. 2) sowie

- des Verbots verbrauchender Embryonenforschung (Artikel 18).

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, auch auf politischer Ebene die noch nicht verwirklichten Forderungen des Bundesrates weiter zu verfolgen.

Der Bundesrat weist nochmals darauf hin, daß das Übereinkommen erst ratifiziert werden kann, wenn alle Länder nach der Lindauer Absprache zugestimmt haben.